Deutscher Alpenverein
Sektion Hamburg und Niederelbe

Aufgabenbeschreibung
Des/der 2. Vorsitzenden der Sektion Hamburg und Niederelbe e.V.

Amtsdauer und Wahl

Der/Die 2. Vorsitzende
- wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt

Hauptaufgaben

Der/Die 2. Vorsitzende
- übernimmt im Verhinderungsfall des 1. Vorsitzenden/der 1. Vorsitzenden die Vertretung
- übernimmt in Absprache mit dem 1. Vorsitzenden/der 1. Vorsitzenden Aufgaben der Sektionsführung
  - repräsentiert die Sektion nach innen und außen
  - ist ein Bindeglied zwischen der Sektion, dem Bundesverband inkl. Landesstrukturen und der Öffentlichkeit
- gewährleistet und erfüllt als Mitglied im geschäftsführenden Vorstand die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins
- Strategieentwicklung in Zusammenarbeit mit dem restlichen Vorstand

Wichtige Einzelaufgaben

Der/Die 2. Vorsitzende
übernimmt die in der Vorstandssitzung und in der Geschäftsverteilung übertragenen Aufgaben, zurzeit:
- unterstützt in allen Themen rund um unsere Liegenschaften und die Gebäudetechnik
  - fungiert als Berater*in bei Bauprojekten auf dem Vereinsgelände und bereitet notwendige Beschlüsse im Vorstand in Zusammenarbeit mit dem 1.Vorsitzenden vor
  - ist zentraler Ansprechpartner*in für Gespräche mit Ämtern, offiziellen Stellen und Architekten
  - unterstützt in Fragen moderner Gebäudetechnik und technischen Herausforderungen auf unseren Hütten
- ist Schnittstelle zu Verbänden (zusammen mit dem 1. Vorsitzenden)
  - Landesverband Nord für Bergsteigen
  - Hamburger Sportbund
- begleitet und vertritt das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit
  - auf den offiziellen Veranstaltungen des DAV in Zusammenarbeit mit der/dem Klimaschutzreferent*in
  - während der regelmäßigen Treffen der Nachhaltigkeits-AG
- beruft im Fall der Verhinderung des 1. Vorsitzenden/der 1. Vorsitzenden die Vorstands- bzw. die Mitgliederversammlung ein und übernimmt die Sitzungsleitung
- unterstützt den 1. Vorsitzenden/die 1. Vorsitzende bei der Koordination, Kommunikation und Kooperation in der Sektion

Unterschriftenbefugnisse

Der/Die 2. Vorsitzende
- besitzt neben dem 1. Vorsitzenden/der 1. Vorsitzenden, dem Schatzmeister/der Schatzmeisterin und dem Jugendreferenten Vertretungsbefugnis gemäß der Satzung der Sektion

Notwendige Voraussetzungen

Der/Die 2. Vorsitzende
- Kenntnisse in Vereins- und Verbandsführung
- Führungs- und Sozialkompetenz
- Kenntnisse über die Strukturen und Arbeitsfelder des DAV auch auf Landes- und Bundesebene
- Umfangreiche Kenntnisse unseres Vereinslebens und der Aktivitäten
- Fundierte baufachliche und – technische Kenntnisse
- Kommunikationsfähigkeit mit unterschiedlichen Personen- und Altersgruppen
- Spaß an ehrenamtlicher Arbeit

Finanzielle Entschädigung

Der/Die 2. Vorsitzende
- erhält alle Auslagen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen, ersetzt

Sonstige Vergünstigungen

Der/Die 2. Vorsitzende
- kann auf Kosten der Sektion Fortbildungen zur Erlangung und Weiterentwicklung der notwendigen und wünschenswerten Kompetenzen besuchen

Zeitaufwand

Der/Die 2. Vorsitzende hat mit einem Zeitaufwand von
- 2-4 Stunden pro Woche
- 1-2 Abendtermine im Monat
- 3-4 zusätzliche Veranstaltungen pro Jahr
  (z.B. Hauptversammlung vom DAV, Workshops, Sitzung des Landesverbandes etc.)

zu rechnen.

Die Zeiten sind abhängig vom Engagement und den Möglichkeiten!